

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inzerate kostet
der Raum ein. r Spaltzeile 3 R.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 R. und wird vierteljährig
mit 30 fr. entrichtet.



N i c h a c h e r - F r i e d b e r g e r - W o c h e n b l a t t .

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 20.

18. Mai 1851.

B e k a n n t m a c h u n g .

In der Verlassenschaft des Pfarrers Ignaz Wunderte werden am

27. Mai 1851 Vormittags 9 Uhr

in Mündling angefangen dessen Nachlassgegenstände, bestehend in Haus- und Dekonomiegeräthschaften, Kleibern, Leib- und Bettwäsche, Küchengeschir von Erde und Kupfer und so anderer Hausrath nebst Büchern, endlich ein gemauerter Stall und eine Wiese per 4 Tagw. öffentlich an den Meistbietenden gegen folgende baare Bezahlung versteigert.

Nach dem 12. Mai 1851.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

A n w e s e n s - V e r k a u f .

Ein dem Wirth von Dasing gehöriges Haus wird daselbst billig verkauft. Besonders würde es sich für einen Schäffler passen, da in dieser großen Gemeinde noch keiner ist. Auch können 3-4 Tagw. Gründe abgegeben werden.

Gelegentlich des nachstehenden Leopold Wahl, Wirth von Dasing.

Öffentliche Verhandlungen des königl. Kreis- und Stadtgerichts Nischach.

Peter Pollinger, 26 Jahre alt, lediger Tag-

elöhnersohn von Grasheim, kgl. Landgs. Neuburg, ist angeklagt:

- 1.) dem Gerber Anton Schöberl zu Schrobenuhausen eine zum trocknen im Freien hängende hirschlederne Hose im Werthe zu 9-10 fl. entwendet; sich
- 2.) den ihn deshalb arretiren wollenden Gensdarmen Meirner und Megenauer in der Art widersezt zu haben, daß er dem Einen den Dragener wegriß, den Andern von sich wegstieß;
- 3.) im Monat März 1849 dem Weber Scholler in Neuburg ein Stück Pers zu etwa 38 Ellen im Werthe zu 10-12 fl. aus dem Laden entwendet;
- 4.) dem Bauer Peter Wittmann eine goldene Hutschnur im Aufschlage zu 4 fl., dann einer Wirthin ein Messer im Werthe von einigen Kreuzern entwendet zu haben.

Derfelbe wurde jedoch vom Verbrechen der Widerseztung frei gesprochen, dagegen aber eines groben, polizeilich strafbaren Excesses gegen die kgl. Gensdarmen, dann sämmtlicher, ihm zur Last gelegten Diebstähle, die theils den Charakter von Vergehen an sich trugen, theils nur polizeilich strafbar waren, für schuldig erkannt, und zu 10 Monaten Gefängniß, zu stehen in einer Zwangsarbeitsanstalt, verurtheilt.

Dessen Schwester, Franziska Pollinger von Grasheim, wurde des Vergehens der Begünstigung H. Gra-

des des Nr. 3 erwähnten Diebstahls für schuldig erkannt, und zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Anton Reich, 51 Jahre alt, verheiratheter Gold-
ner von Staudheim, wurde des Vergehens der Unter-
schlagung an Wirth Schlamp von dort, dem er einen
Hammel, der in seinen Stall gelaufen, wissentlich ab-
geläugnet und resp. solchen geschlachtet hatte, dann
zweiter polizeilich strafbaren Diebstahls an demselben
Schlamp für schuldig erkannt, und zu 15 Tagen dop-
pelt geschärfter Gefängnißstrafe verurtheilt.

Anton Seigl, 30 Jahre alt, lediger Dienstknecht
von Humel, wurde wegen Vergehens der nicht präme-
ditirten Körperverletzung mit Waffe, verübt an Faver
Oberbrüller von Uich, zu 4 Monaten Gefängniß ver-
urtheilt.

Jakob Groß, lediger Dienstknecht von Hohenz-
buch, ein bis in die jüngste Zeit herauf ganz ordent-
licher Bursche, entwendete im Juni vor. Js. seinem
Lienstherrn aus einem offenen Kasten 94 fl. und ist
dieses Diebstahlsverbrechens, das wegen des bestanden-
nen Diensthotenverhältnisses besonders erschwert ist,
auch geständig, jedoch unter der Beschränkung, daß er
blos 55 fl. entwendet zu haben zugibt. Er wurde zu
2 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Schuhmachermeister Michael Häusler v. Giesing,
Egs. München, der dem Dienstknecht Joseph Schuster
von Uttenhofen zur Sicherung eines Darlehensrestes
von 2 fl. 4 fr. aus dessen offenem Kasten einen Manns-
rock im Werthe zu 11 fl. eigenmächtig, als Faust-
pfand zu sich genommen hatte, wurde wegen Vergehens
der unerlaubten Selbsthilfe zu 2 Tagen einfach ge-
schärften Gefängniß condamnirt.

Michael Freihart, lediger Bauernsohn von
Gaimersheim, und dessen Bruder Faver Freihart sind
angeklagt, in verabredeter Verbindung dem Andreas

Bergmeister zu Gaimersheim aus dessen verschlossener
Scheune, die zwar vom Hause getrennt, aber in einem
geschlossenen Hofraum steht, nach gewaltthätiger Erbre-
chung des Schloßes 5 Megen Walzen im Werthe zu
10 fl. und 5 Gänse zu 5 fl. 24 kr. in der Nacht vom
19. auf den 20. Decb. v. Js. entwendet zu haben —
und Michael Freihart ist überdieß noch beschuldigt,
in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember 1850 dem
Bauer Schmied all dort 5 Gänse im Werthe zu 6 fl.
aus dem unverschlossenen Stalle gestohlen zu haben.

Michael Freihart wurde des Verbrechens des aus-
gezeichneten Diebstahls an Bergmeister und des Ver-
gehens des Diebstahls an Schmied für schuldig erkannt,
und zu 4 Jahren Arbeitshaus und in die Kosten ver-
urtheilt; dagegen wurde dessen erst 16—17 Jahre alter
Bruder Faver frei gesprochen.

Joseph Schönmegler, lediger Schuhmachers-
geselle von Freising wurde für schuldig erkannt, am
28. Okt. v. Js. Nachts dem Getreidehändler Georg
Pösel daselbst 20 Getreidesäcke im Werthe zu 19—20 fl.
entwendet zu haben, und wurde wegen dieses Dieb-
stahlsvergehens zu 4 Monaten, Gefängniß zu erleiden
in einer Zwangsarbeitsanstalt, verurtheilt.

Am Dienstag den 19. November vor. Js. früh
zwischen 3 und 4 Uhr wurden der Dienstmagd Barbara
Kaudler zu Gomersdorf ihre sämmtlichen Kleidungs-
stücke im Werthe zu 46 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wurde in der Art verübt, daß
der Dieb den zur Schlafkammer der Beschädigten füh-
renden, 14 Fuß vom Erdboden entfernten Kreuzstock
herauszieht, sofort in die im versperrten Wohnhause be-
findliche Schlafkammer einschlüpfte, die geschlossene
Türhe der B. Kaudler aufsprenge, dann Alles darin
Besündlich: zu sich nahm und sich damit entfernte.

Es liegt demnach ein Verbrechen des ausgezeich-
neten Diebstahls zugleich der Summe nach Verbrechen
vor, und ist der Thatbestand durch gerichtlichen Augen-
schein und durch die eidlichen Aussagen der Beschädig-
ten und ihres Bruders Pius Kaudler zur vollen recht-
lichen Gewißheit gebracht.

Angeklagt wegen dieser That sind 7 Personen, nämlich als Ueberbringer Johann Schneider, Gütlersohn von Ebenried, fgl. Pds. Rain; als Begünstigter II. Grades:

- 1.) Maria Schmauß, Schuhmachersfrau v. Rainbach, d. G.
- 2.) Sebastian Schmauß, deren Schwager;
- 3.) Theres Schmauß, Schusterstochter daselbst;
- 4.) Anna Schmauß, deren Schwester;
- 5.) Cäcilia Kohler, Zieglerwitwe von Sainbach und Geliebte des J. Schneider, und
- 6.) Katharina Adelsburger, Vogelkrämerswitwe von Kissing, f. Pds. Friedberg.

Sämmtliche Angeklagte wurden der ihnen zur Last gelegten That für schuldig erkannt, und J. Schneider zu 5 Jahren Arbeitshaus, die übrigen Jedes zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Joseph Hofner, 18 Jahre alt, Bauernsohn von Freinhausen, ist angeklagt und geständig, dem Bauer Jos. Schmid von dort aus dem unverschlossenen mit dem Wohnhaus in innerer Verbindung stehenden Stadt mittels Einsteigens auf selbst herbeigeschafften, Leitern 4 Megen Weizen im Werthe zu 7 fl. gestohlen zu haben. — Er wurde wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu 3 Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Georg Köhl, 28 Jahre alt, Dienstknecht von Wainsbach wurde wegen Vergehens der Körperverletzung, verurtheilt mit Waffe, zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. Er hatte nämlich am 17. Jänner d. Js. im Wirthshause zu Burgabelfhausen dem dortigen Wirthse Joseph Berner, der in einer Kauferei vermittelnd aufgetreten war, mit einem langen Messer eine Stichwunde in den rechten Oberschenkel beigebracht, die zwar keine Arbeitsunfähigkeit nach sich zog, aber wegen des Gebrauchs der Waffe und des in Mitte gelegenen Vorbedachtes eine so hohe Strafe nach sich zog.

Peter Maier, Bauer zu Mailing, Pds. Ingers-

stadt, wurde am 1. August v. Js. durch ein in seinem Hofraum entstandenes Hundegeräusch (es war ein großer fremder Hund in seinen Hof gekommen) aus dem Schlaf geweckt, stand auf, nahm sein Gewehr, lief im Hemde zum Hofthore hinaus, schoß nach dem fremden Hunde und traf den Tagelöhner M. Bartl von Großmehring, der eben des Weges kam und eine Wendung machte, in den Rücken und die Füße, und er war deshalb 3 Wochen arbeitsunfähig.

Maier wurde wegen Vergehens der Körperverletzung aus Fährlässigkeit zu 6 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Friedberg den 18. Mai 1851. Vergangenen Donnerstag fand die feierliche Installation des Hrn. Landrichters Casar v. Widder in dem Rathhause dahier statt.

Nachdem der königl. Regierungs-Commissär, Hr. Assessor Büttner, den Hrn. Landrichter mit einer, der hohen Bedeutung des Actes ganz angemessenen Rede in seinen neuen Wirkungsfreis eingewiesen, und hierbei in ehrender Anerkennung der von dem ersten fgl. Landgerichts-Präsidenten, Hrn. Zellner, während längerer Zeit mit größter Umsicht und unverdrossenem Eifer geführten Amtsverwaltung gedacht hatte, legte der neue Hr. Landrichtersvorsitzende in einem Vortrage voll Gediegenheit und Ernst, die nur auf das Beste der Amtsangehörigen abzuleitenden Grundsätze seines Wirkens dar, und schloß mit einem Lebehoch auf Se. Maj. den König, in welches die ganze Versammlung aus voller Seele einstimmte.

Zu Ehren dieser schönen Feier fand am Abend im Saale des Gastgebers Herrn Bihl, Gesangs- und musikalische Unterhaltung statt, wobei die Mitglieder des hiesigen Sängervereins mit ihren trefflichen Liedern, die äußerst gelungen vorgetragen wurden, die zahlreich Anwesenden, worunter der neue Hr. Landrichter sich befand, auf das Angenehmste unterhielten, so wie auch die allbekannte Virtuosität des praktischen Arztes Hrn. Dr. Schächler mit seiner Flöte sowie ein ausgezeichnete Vortrag dessen Herrn Bruders mit der Clarinette einen höchst seltenen Genuß verschafften, wodurch die Zuhörer zu stürmischen Beifallsbezeugungen hingerissen wurden.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 17. Mai 1851.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.		fl.	fr.	gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.		
S c h ä f f e l.															
Waiden	86	95	1	15	27	14	47	14	27	1256	50	—	13	—	—
Korn	72	59	13	9	21	9	2	8	53	5	32	—	3	—	—
Gerste	19	19	—	8	53	8	40	8	25	164	51	—	—	—	21
Haber	84	84	—	4	59	4	41	4	37	398	56	—	—	—	—
Summa	261	247	14							2351	9				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wohl, pr. Dreierger.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	3 1/2	Mundmehl	6
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	5	3	3	Semmelmehl	5
Rindfleisch	9 2	Halbkreuzer Roggl	—	4	2	1 1/2	Schönmehl	4
Schweinefleisch	7 —	Kreuzer Roggl	—	9	—	3	Nachmehl	3
Kalbfeisch	10 —	Halbtagen Laib	—	29	—	—	Roggenmehl	2 3
Schafffleisch	—	Wagen Laib	1	26	—	—	1 Vfd. Roggenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Wohl, pr. Viertina.	fr. pf.
Schensfleisch, gemästetes	10 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	56
Rohfleisch	9 2	Kreuzer Semmel	—	5	—	—	Semmelmehl	44
Rindfleisch	9 2	Zweikreuzer Roggl	—	14	2	—	Geringeres Mehl	36
Schweinefleisch	10 —	Vierkreuzer Roggl	—	28	—	—	Nachmehl	24
Kalbfeisch	7 —	Wagen Laib	1	16	—	—	Bachmehl	22
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	3	—	—	—		

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Tage.						Brod-Tage.					
Gattung.		Preise.				Gattung.		Gewicht.			
		Messen.		Vierling.				Pfund.		Loth.	
		fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Feines Mundmehl	3	44	—	56	—	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	2 1/2	—
Semmelmehl	2	56	—	44	—	11	Kreuzer Semmel	—	5	1	—
Geringeres Mehl	2	24	—	36	—	9	Zweikreuzer Roggl	—	14	—	—
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	Vierkreuzer Roggl	—	28	—	—
Bachmehl	1	24	—	21	—	5 1/4	Wagen Laib	1	16	1	—
							Achtkreuzer Laib	3	—	2	—

Auswärtige Schrammen-Preise.

München 10. Mai. Augsburg 16. Mai. Schöbenhausen 15. Mai. Rain 10. Mai. Friedberg 15. Mai.

Ort der Schranne.	Gersten.			Waiden.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst. mittel. mind.			höchst. mittel. mind.			höchst. mittel. mind.			höchst. mittel. mind.			höchst. mittel. mind.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	13	35	14	26	13	32	10	—	9	50	9	21
Augsburg . . .	—	—	—	15	3	15	14	24	10	5	9	45	9	21	9
Schöbenhausen	—	—	—	15	1	14	27	13	36	9	14	9	8	52	8
Rain	—	—	—	15	48	15	—	14	38	10	32	10	16	10	—
Friedberg . . .	6	16	5	49	5	23	16	12	15	35	14	52	10	5	9